

Gemeindewerke Horgen

Jahresrechnung Netz 2019

nach Art. 11 StromVG

Horgen, 31. August 2020

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die *Gemeindewerke Horgen*, ein Eigenwirtschaftsbetrieb der Gemeinde Horgen, sind als vertikal integriertes Unternehmen in den Bereichen Elektrizität (EW), Gas (GV), Fernwärme (FV) und Wasserversorgung (WV) tätig. Im Bereich Elektrizität betreiben die Gemeindewerke Horgen unter anderem das Verteilnetz zur Versorgung der Kunden auf dem Gemeindegebiet. Gemäss den Vorgaben von Art. 10 Abs. 3 StromVG ist der Verteilnetzbereich mindestens buchhalterisch von den übrigen Tätigkeiten zu trennen. Nach Art. 11 Abs. 1 StromVG haben die *Gemeindewerke Horgen* als Netzbetreiberin über das integrierte Segment Verteilnetz finanzielle Rechenschaft abzulegen.

Das Segment Verteilnetz unterliegt der Aufsicht durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom. Die *Gemeindewerke Horgen* reichen der ECom jährlich eine detaillierte Kostenrechnung des Segmentes Verteilnetz zum Nachweis der Angemessenheit der Netznutzungsentgelte ein. Zusammen mit der Veröffentlichung dieser Jahresrechnung kommen die *Gemeindewerke Horgen* somit den Anforderungen von Art. 11 Abs. 1 StromVG nach.

1.2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung Netz 2019 wurde analog zur Gemeinderechnung 2019 nach den für die Gemeindewerke massgeblichen öffentlich-rechtlichen Rechnungslegungs- und Bewertungsvorschriften (HRM2) erstellt.

1.3 Segmentabgrenzung

Das Segment Verteilnetz umfasst sämtliche Aktivitäten der konzessionierten Elektrizitätsverteilung in der Gemeinde *Horgen*. Dies sind insbesondere die Leistungen in den Bereichen Bau, Betrieb und Instandhaltung von Mittel- und Niederspannungsnetz sowie Anschlüssen, die hoheitliche Installationskontrolle, die Kundenmessung sowie der Vertrieb und die Verwaltung des Netzbereichs. Die wesentlichen Erträge des Segmentes Verteilnetz sind die Netznutzungserträge der angeschlossenen Kunden im Netzgebiet.

Der Stromverkauf an feste und freie Kunden (Elektrizitätsvertrieb) ist vom Verteilnetzbereich buchhalterisch vollständig getrennt. In der getrennten Bereichsrechnung des Segments Verteilnetz werden sämtliche Positionen separat geführt und ausgewiesen. Die internen Leistungen werden überwiegend zentral für alle Unternehmensbereiche erbracht und diesen auf Basis der Kostenrechnung mit verursachergerechter Allokation (beispielsweise Stundenerfassung) zugewiesen.

Das Verteilnetz wird bilanziell separat geführt und als Spezialfinanzierung ausgewiesen.

2 Segmentrechnung

TCHF	Erläuterungen	Netz	
		2019	2018
Netznutzungsertrag	(1)	9'790.9	9'908.9
Übrige Segmenterträge		353.4	453.4
Gesamtsegmentleistung		10'144.3	10'362.3
Aufwand für Beschaffung, Material- und Fremdleistungen	(2)	4'822.2	5158.9
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	(3)	1'437.3	1'442.6
Abschreibungen	(4)	152.4	1'563.7
Interne Verrechnungen		1'678.0	1'898.5
Übriger Betriebsaufwand		274.3	164.8
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		1'780.1	133.8
Finanzergebnis		18.9	26.8
Jahresergebnis (Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung)	(5)	1'799.0	160.6
Anlagevermögen	(4)	6'178.0	3'731.6
Umlaufvermögen		5'905.4	22'684.7
Aktiven		12'083.4	26'416.3
Eigenkapital	(5)	6'546.9	4'799.8
Fremdkapital		5'536.5	21'616.5
Passiven		12'083.4	26'416.3
Brutto Segment-Investitionen		2'050.5	2'505.6
Erhaltene Kostenbeiträge/Rückerstattungen		-139.4	-67.3
Nettoinvestitionen		1'911.1	2'438.3

Hinweis: Bei der Summierung können rundungsbedingte Rechungs-differenzen auftreten.

3 Erläuterungen zu einzelnen Positionen

(1) *Netznutzungsertrag*

Der Netznutzungsertrag ist gemäss den Vorschriften von Art. 15 StromVG auf Basis von kalkulatorischen Netzkosten berechnet. Diese können aufgrund anderslautender Vorgaben gegenüber den in der Segmentrechnung ausgewiesenen Aufwendungen abweichen. Bei der Beurteilung des ausgewiesenen Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass dieses zur nachhaltigen Finanzierung von Investitionen sowie zur Deckung der Verzinsung des eingesetzten Kapitals dient.

Der Netznutzungsertrag beinhaltet die von den Kunden erhobenen Abgaben für Systemdienstleistungen (*Swissgrid*), für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie für Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (siehe Erläuterung 3).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Deckungsdifferenzen eingebucht.

(2) *Aufwand für Beschaffung, Material und Fremdleistungen*

Die den *Gemeindewerken Horgen* für die Nutzung der Vorliegernetze von der *EKZ*, sowie für Systemdienstleistungen und für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) von der *Swissgrid* in Rechnung gestellten Kosten werden dem Verteilnetz als Beschaffungsaufwand direkt zugeordnet. Netzbedingte Verluste an Elektrizität werden dem Segment Verteilnetz zu Gesteuerungskosten vom Segment Elektrizitätsvertrieb intern verrechnet. Übrige Aufwendungen für Material im Netzbereich sowie netzbezogene Fremdleistungen werden dem Verteilnetz belastet.

(3) *Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen*

Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen umfasst die mit der Gemeinde Horgen vereinbarte Konzessionsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden. Diese belief sich im Jahr 2019 auf 1.35 Rp./kWh. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist für ein Jahr fixiert und unterliegt der Zustimmung des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung.

(4) *Abschreibungen/Anlagevermögen*

Investitionen in Verteilnetzanlagen sowie bestehende Anlagen, inklusive Anlagen im Bau, werden dem Segment Verteilnetz direkt zugeordnet. Die von Grundeigentümern geleisteten Netzkostenbeiträge werden separat erfasst und den Investitionen in Abzug gebracht. Die nach HRM2 ausgewiesenen Abschreibungen unterscheiden sich von den betriebswirtschaftlich gerechtfertigten, kalkulatorischen Abschreibungen über die Nutzungsdauer im Sinne von Art. 13 Abs. 2 StromVV. Dies führt zu wesentlichen Bewertungsdifferenzen im Anlagevermögen zwischen dem vorliegenden Rechnungsausweis und der für die Netznutzungstarife relevanten Kalkulation.

(5) *Eigenkapital (Jahresergebnis/Spezialfinanzierung)*

Als Jahresergebnis wird derjenige Betrag ausgewiesen, welcher der Spezialfinanzierung Netz als Einlage oder Entnahme zugewiesen wird.